

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

7. Mai 2026

PRÄVENTIONSKONZEPT

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept dient als Grundlage und Arbeitshilfe im Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und ist Handlungsanweisung für alle.

2. Ziele

- Alle sind geschützt vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Mobbing und Diskriminierung.
- Es wird eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickelt. Es entsteht eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und Offenheit, damit potenzielle Täterinnen und Täter keine Chance haben, Übergriffe zu begehen oder erst gar nicht bei uns aktiv werden.
- Es schützt Leiterinnen und Leiter vor unbegründeten Verdächtigungen und bietet Sicherheit im Vereinsalltag.
- Es schafft klare Kommunikationsstrukturen und definiert Ansprechpersonen.

3. Richtlinien und Verhaltensregeln

Grundlage für dieses Konzept bilden die [Ethik-Charta](#) von Swiss Olympic und BASPO sowie das [Ethik-Statut](#) von Swiss Olympic.

Weiter bilden die Leitprinzipien sowie das Merkblatt für Leiterpersonen weitere verpflichtende Grundlagen. Diese sind am Ende des Dokumentes angehängt.

4. Umsetzung

4.1 Verankerung in den Statuten

Die Ethik-Charta wird in den Statuten anerkannt. Alle Mitglieder unterstehen gemäss Statuten der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut, dem Doping-Statut und dazugehörenden präzisierenden Dokumenten. Gemäss Statuten anerkennt der Verein Swiss Sport Integrity sowie das Schweizer Sportgericht.

4.2 Eignungsprüfung von Leiterinnen und Leitern

- Bei der Einstellung von Leiterinnen und Leitern wird ein [Integritätsscheck](#) nach Empfehlung von Swiss Olympic durchgeführt.

- Alle Leiterinnen und Leiter investieren in die kontinuierliche Weiterbildung, zum Beispiel von J+S.
- Alle Leiterinnen und Leiter absolvieren vor ihrem ersten Einsatz das E-Learning "[Wertvoller Sport](#)"

4.3 Ansprechpersonen

Vereinsinterne Ansprechperson:

Ansprechperson Dachverband:

Swiss Sport Integrity: [Vorfall oder Verdacht melden | SSI](#)

4.4 Interventionsschema

4.4.1 Grenzverletzung:

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich oder absichtlich passieren und werden als belästigend empfunden. Die betroffene Person fühlt sich unwohl, verletzt oder respektlos behandelt. Grenzverletzungen sollen unmittelbar thematisiert werden, um die Situation für beide Seiten zu klären und zu verhindern, dass es zu einer Straftat kommt.

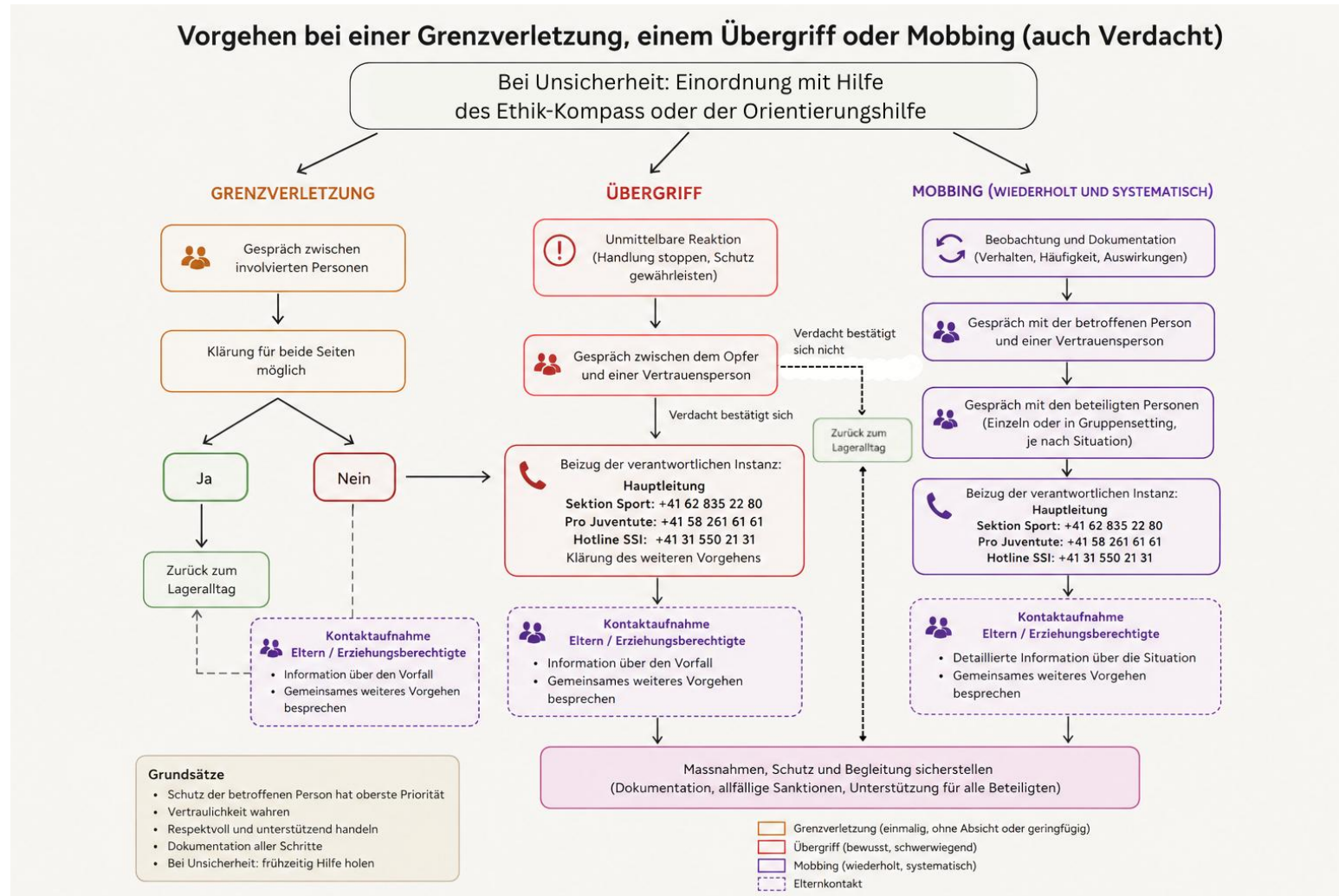
4.4.2 Übergriff:

Ein Übergriff geschieht bewusst und gezielt und dient zur Befriedung von (sexuellen) Bedürfnissen, ohne, dass das Gegenüber von dieser Absicht weiss oder dieser zustimmen kann. Es handelt sich um unangemessenes Verhalten, bei dem jemand aktiv die körperlichen, emotionalen oder sozialen Grenzen einer anderen Person überschreitet. Bei Übergriffen handelt es sich in der Regel um strafbare Handlungen.

4.4.3 Mobbing:

Mobbing bezeichnet wiederholte, gezielte und systematische Handlungen, mit denen eine Person über längere Zeit hinweg verletzt, ausgegrenzt oder herabgesetzt wird. Es besteht oft ein Machtungleichgewicht (z.B. eine Gruppe gegen eine Einzelperson).

4.4.4 Mögliches Interventionsschema (aus Jugendsportcamps der Sektion Sport)



Wichtige Hinweise

- Grenzverletzungen, Übergriffe und Mobbing führen zu Überforderung. Nicht überstürzt handeln und Hilfe einfordern, sind wichtig.
- Diskrektion ist wichtig und gehört zum Persönlichkeitsschutz. Es dürfen keine Gerüchte in Umlauf gesetzt werden. Es sollen möglichst wenige Personen einbezogen werden. Einbezogene Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Ein fairer Umgang mit der beschuldigten Person ist wichtig. Es findet keine Vorverurteilung statt.
- Die Eltern sollten in jedem Fall kontaktiert und über die Situation informiert werden.
- Geplante Schritte werden mit der betroffenen Person abgesprochen. Allenfalls muss Rücksprache mit den Eltern genommen werden.

4.4.5 Orientierungshilfe für Grenzverletzungen und Übergriffe

Ebenen auf welchen Grenzverletzungen und Übergriffe stattfinden können:

- ☐ Teilnehmende – Teilnehmende
- ☐ Teilnehmende – Leitungsperson
- ☐ Leitungsperson – Teilnehmende
- ☐ Gegen sich selber
- ☐ Andere (Leitungspersonen untereinander, Externe Personen, etc.)

Themen der Grenzverletzung

- ☐ Verletzung der psychischen Integrität
- ☐ Verletzung der physischen Integrität
- ☐ Verletzung der sexuellen Integrität
- ☐ Diskriminierung
- ☐ Diebstahl
- ☐ Sachbeschädigung
- ☐ Suchtmittelmissbrauch
- ☐ Cyber Mobbing
- ☐ Verletzung der Fürsorgepflicht
- ☐ Anderes

Link: [Swiss Olympic - Ethik-Kompass](#)



	1 Alltägliche Situationen	2 Leichte Grenzverletzungen	3 Schwere Grenzverletzungen	4 Massive Grenzverletzungen
Was	• Machtkämpfe • Schreien • Streitereien • Herausforderndes Verhalten • Meinungsverschiedenheiten • Durchsetzen von Regeln	• Leichte verbale und nonverbale Drohungen • Physisches Festhalten • Kleiner Diebstahl innerhalb der Lagerumgebung • Kleine Sachbeschädigungen • Alkoholmissbrauch/Konsum von THC / Rauchen • Sexistische Sprüche • Handgreiflichkeiten	• Physische Gewalt • Psychische Gewalt • Sexuelle Übertretungen ohne Körperkontakt (Bsp.: Bilder, Pornos, Sprüche) • Sexuelle Übertretungen mit Körperkontakt (Bsp.: Berührungen) • Massive Drohungen • Mobbing, Cyber-Mobbing • Diskriminierung • Mutmassliche Sachbeschädigungen • Selbstverletzendes Verhalten • Wiederholte leichte Grenzverletzungen	• Massive körperliche Gewalt • Massive psychische Gewalt • Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt (Bsp.: Machen von unangebrachten Bildern/Filmen, Weiterverwendung von Bildern, Pornographie) • Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt • Diebstahl • Schwere Sachbeschädigungen • Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen • Wiederholte schwere Grenzverletzungen
Massnahmen	• Besprechung mit Betroffenen • Thematisieren an Leitersitzung nach Ermessen	• Besprechung mit Betroffenen • Zielvereinbarung • Thematisieren an Leitersitzung • Evtl. Einleiten von Konsequenzen • Information Eltern der involvierten, wenn Konsequenzen eingeleitet werden müssen • Information der Sektion Sport, wenn Konsequenzen eingeleitet wurden • Information aller Eltern nach dem Lager nach Ermessen der Sektion Sport	• Besprechung mit Betroffenen • Schriftliches Festhalten des Vorfalles • Einleitung von Konsequenzen • Thematisieren in Leitersitzung • Kontaktaufnahme mit externen Stellen prüfen (SSI, Pro Juventute) • Information aller Beteiligten • Information der Eltern von Involvierten durch Lagerleitung • Information der Sektion Sport • Information aller Eltern durch Sektion Sport	• Unmittelbares Einleiten von Konsequenzen • Information der Sektion Sport • Kontaktaufnahme mit Polizei • Einleiten Krisensituation

4.5 Sensibilisierung und Schulung

Die Vereinsmitglieder kennen den Ethik-Kompass und setzen ihn zur Einschätzung von Situationen ein. Themen rund um die Ethik werden regelmässig an Vereins- und Leitersitzungen besprochen. Der Verein kann interne Weiterbildungen zum Thema durchführen.

5. Anhang

5.1 Leitprinzipien

LEITPRINZIPIEN

Werte und Ziele der kantonalen Jugendsportcamps

Die Sektion Sport hat die Aufgabe, den Sport und die sportlichen Aktivitäten im Kanton Aargau zu fördern. Mit den kantonalen Jugendsportcamps erhalten Jugendliche, unabhängig von ihrem Können, einen attraktiven Zugang zu diversen Sportarten.

Die Camps basieren auf vier Grundwerten und sechs Zielen, die das Verhalten des Leiterteams bestimmen. Wir verpflichten uns zu einem professionellen Verhalten nach Standards von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport, um ein positives Umfeld für alle Teilnehmenden zu schaffen.

Respekt 🤝

Wir respektieren unsere eigenen sportlichen Grenzen und die der anderen. Respekt ist die Grundlage für ein harmonisches Miteinander.

Gemeinschaft 🧑🏆

Durch Zusammenhalt und Unterstützung erzielen wir sportliche Erfolge und bauen starke Beziehungen auf. Der gemeinsame Spass am Sport steht im Mittelpunkt.

Entwicklung 🧠

Wir stellen uns neuen sportlichen Herausforderungen und lernen verschiedene Sportarten kennen, um uns weiterentwickeln zu können.

Selbst- und Mitverantwortung 🏆

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und achten auf das Wohl unserer Mitcamper/-innen, um eine positive Atmosphäre im Camp zu schaffen.

Unsere Zielsetzungen:

1. **Förderung der Freude und Begeisterung am Sport:** Durch vielfältige Sportaktivitäten in den Camps sollen die Jugendlichen Freude und Interesse am Sport entwickeln, um sie für die Mitgliedschaft in Sportvereinen zu motivieren.
2. **Erweiterung sportlicher Horizonte:** Den Teilnehmenden soll Zugang zu einem breiten Spektrum an Sportarten ermöglicht werden.
3. **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:** Positive Erfolgserlebnisse und prägende Campaktivitäten sollen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen formen.
4. **Entwicklung sozialer Kompetenzen und Aufbau wertvoller Beziehungen:** Gemeinsame Sportaktivitäten und Interaktionen im Camp sollen die sozialen Kompetenzen stärken und wertvolle Beziehungen fördern.
5. **Sensibilisierung für die Gefahren von Suchtmitteln:** Durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung soll die Bedeutung eines sauberen und fairen Sports hervorgehoben werden.
6. **Stärkung des Verantwortungsbewusstseins:** Sowohl der Umgang miteinander als auch der Umgang mit Material, Infrastruktur und Umwelt sollen gefördert werden, um ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

5.2 Merkblatt für Leiterpersonen

Jede Lagerleiterin und jeder Lagerleiter trägt einen wesentlichen Teil der Verantwortung für das Wohlergehen der Teilnehmenden an den Jugendsportcamps. Die folgenden Grundsätze orientieren sich an der Ethik-Charta von Swiss Olympic und sollen helfen, einen angemessenen Umgang zu gewährleisten und die Rolle bewusst zu machen.

In deiner Rolle als Lagerleiter / Lagerleiterin achtest du auf...

1. **Lagerwerte und -ziele im Fokus:** Orientiere dich an den Grundwerten und Zielen der kantonalen Jugendsportcamps, welche Respekt, Gemeinschaft, Entwicklung, Selbst- und Mitverantwortung einschliessen.
2. **Vorbildliches Verhalten als Leitprinzip:** Dein Handeln dient stets als Vorbild für die jungen Teilnehmenden, indem du moralische und ethische Standards und Prinzipien von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport vorlebst.
3. **Aktive Unterstützung und Förderung:** Ermutige, unterstütze und fördere die Jugendlichen aktiv in ihren sportlichen und persönlichen Entwicklungen.
4. **Toleranz und Respekt als Grundpfeiler:** Betone die Bedeutung von Toleranz, Wertschätzung und Fairness, um eine respektvolle Lagergemeinschaft zu schaffen. Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
5. **Effektive Kommunikation und Problemlösung:** Löse auftretende Probleme im Camp durch klare Kommunikation und stehe den Jugendlichen als verlässliche Ansprechperson zur Verfügung.
6. **Kooperation im Leiterteam:** Arbeite eng mit deinem Leiterteam zusammen, um ein unterstützendes Umfeld für alle Teilnehmenden zu schaffen.
7. **Präsenz und Engagement:** Sei bei Lagerveranstaltungen und -phasen aktiv präsent und engagiert.
8. **Fortlaufende J+S Weiterbildungen:** Investiere kontinuierlich in deine J+S Weiterbildungen, um deine Fähigkeiten als Lagerperson zu verbessern.
9. **Notfallbereitschaft und Sicherheit:** Kenne das Notfallkonzept des Camps und stehe bereit, um in kritischen Situationen angemessen zu handeln.
10. **Verzicht auf Alkohol und Suchtmittel:** Verzichte während des Camps prinzipiell auf Alkohol und andere Suchtmittel. Wenn du trinkst, tue dies verantwortungsbewusst, ohne dir oder anderen zu schaden, gemäss den Commitments von Cool and Clean.

Im Umgang mit den Jugendlichen achtest du auf...

1. **Gesundheit und Sicherheit hat Priorität:** Stelle sicher, dass die Teilnehmenden während des Jugendsportcamps sowohl körperlich als auch mental gut betreut werden, und schaffe eine Umgebung, die ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden im Camp gewährleistet.
2. **Sportliche Entwicklung und persönliches Wachstum fördern:** Gestalte das Camp so, dass die Teilnehmenden ihre sportlichen Fähigkeiten verbessern können und gleichzeitig einen unterstützenden Raum erhalten, in dem sie persönlich wachsen und sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen können.
3. **Selbstständigkeit und Mitbestimmung stärken:** Ermutige die Teilnehmenden, eigenverantwortlich zu handeln, und beziehe sie aktiv in Entscheidungen ein, die den Ablauf des Camps oder ihre eigenen Aktivitäten betreffen.
4. **Klare Regeln bezüglich Suchtmittelkonsum:** Setze klare Richtlinien bezüglich des Konsums von Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln und Sorge dafür, dass diese strikt eingehalten werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden zu schützen und ein positives Umfeld zu bewahren.
5. **Nulltoleranz bei Gewalt und Diskriminierung:** Handle umgehend und entschlossen bei jeglichen Anzeichen von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen im Camp, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Jugendlichen zu gewährleisten und eine respektvolle Atmosphäre aufrechtzuerhalten.
6. **Konsequentes Handeln bei Regelverstößen:** Wende angemessene Konsequenzen an, wenn Teilnehmende gegen die Regeln des Camps verstossen oder die Grundwerte nicht respektieren. Achte darauf, dass die Massnahmen dem Ziel dienen, ein für die Jugendlichen förderliches Umfeld zu erhalten.

Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen

Als Leiterin oder Leiter übernehmen wir Verantwortung im Falle von Grenzverletzungen oder Übergriffen. Grenzverletzendes Verhalten und/oder Übergriffe werden unverzüglich angesprochen und unterbunden. Als Person mit einer besonderen Fürsorgepflicht halten wir uns an die vorgesehene Meldepflicht (siehe Interventionsschema). Wir achten dabei auf den Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten.

Fehlverhalten kann entstehen zwischen Leitenden und Teilnehmenden, dies gilt auch in umgekehrter Weise von Teilnehmenden zu Leitenden, zwischen Teilnehmenden untereinander, zwischen Leitenden untereinander.

Verhaltenspflichten

- Vor dem ersten Lagereinsatz bearbeitest du den Lernbaustein Ethik: [Wertvoller Sport](#).
- Die psychische, physische und sexuelle Integrität unserer Teilnehmenden werden respektiert. Ich selbst fordere meine psychische, physische und sexuelle Integrität ein.
- Zwischen Leitenden und Jugendlichen finden keine Umarmungen statt.
- Leitende betreten Garderoben nur in Ausnahmesituationen, nach Vorankündigung und wenn möglich gleichgeschlechtlichen
- Schlafräume/Zelte werden durch Leitende, wenn möglich gleichgeschlechtlich und zu zweit betreten. Die Türe/das Zelt wird dabei nie verschlossen.
- Hilfestellungen, die mit Berührungen verbunden sind, werden angekündigt. Diese erfolgen, wenn möglich gleichgeschlechtlich. Intime Berührungen sind tabu.
- Unsicherheiten werden angesprochen. Beobachtete oder vermutete Grenzverletzungen sowie Übergriffe werden der nächsthöheren Stelle gemeldet (gemäss Notfallkonzept/Interventionsschema)
- Bei der Einordnung der Fälle kann den Ethik-Kompass von Swiss Olympic helfen. [Swiss Olympic - Ethik-Kompass](#)

Franziska Mohr
Projektleiterin Sport und Gesellschaft